

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage des Abgeordneten André Bock (CDU), eingegangen am 30.10.2014

Stau in der Winsener Innenstadt dank der gesperrten Luhebrücke: Hat die Landesregierung kein Ohr für die Sorgen der Gewerbetreibenden in Winsen?

Seit Januar 2014 besteht eine Sperrung der Winsener Luhebrücke (Landesstraße 234, Hansestraße), da der Bau einer neuen Brücke über die Luhe erforderlich geworden war. Zugesagt war ursprünglich, dass die neue Brücke Ende Oktober 2014 befahrbar sein sollte. Mehrmonatige Bauverzögerungen führen dazu, dass die Bewohner der Stadt Winsen und vor allem die Gewerbetreibenden nun schon über einen längeren Zeitraum einer großen Belastung ausgesetzt sind. Der Verkehr, der derzeit nicht mehr über die Hansestraße abfließen kann, nimmt den Weg durch die Winsener Innenstadt.

Dem Einzelhandel und den Gewerbetreibenden brechen seit der Vollsperrung der Hansestraße über einen nun noch längeren Zeitraum die Umsätze weg. In einem Brief des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr an den Landtagsabgeordneten André Bock (CDU) wird argumentiert, dass die Verzögerung dem Auftragnehmer anzulasten sei, da bei der Überprüfung der Bohrpfahlgründung der Brücke nicht die erforderliche Tragfähigkeit nachgewiesen werden konnte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Nach welchem Vergabeverfahren wurde dem Auftragnehmer für den Bau der Luhebrücke der öffentliche Auftrag erteilt?
2. Falls der Auftrag nicht öffentlich ausgeschrieben worden ist: Warum nicht?
3. Welches waren - mit welcher Gewichtung - die Zuschlagskriterien?
4. Gab es Mitbewerber, die bezüglich der Aufgabe mehr Kompetenz und Erfahrung vorzuweisen hatten als der Auftragnehmer, der letztendlich den Zuschlag erhalten hat?
5. Wie hoch wurde der Auftragswert ursprünglich bei der Auftragsvergabe geschätzt, und wie hoch liegt dieser gegenwärtig nach Feststellung der baulichen Verzögerungen durch die Überprüfung der Bohrpfahlgründungen und der „Mikropfähle“?
6. In welcher Höhe wurden bisher Haushaltsmittel für den Neubau der Luhebrücke bereitgestellt?
7. Hat es nach den neueren Erkenntnissen zu den baulichen und zeitlichen Verzögerungen Zahlungen aus Mitteln des Landes gegeben (wenn ja, bitte Summe nennen)?
8. Wenn die mehrmonatigen Verzögerungen allein beim Auftragnehmer liegen: Wurde geprüft, ob ihm der Auftrag entzogen werden kann und ein anderer Auftragnehmer mehr Kompetenz und Erfahrung auf diesem Gebiet vorweist? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?
9. Wie hoch schätzt die Landesregierung die durch die mehrmonatige Verzögerung entstehenden wirtschaftlichen Schäden für die Gewerbetreibenden vor Ort ein?
10. Wie hoch schätzt die Landesregierung die durch die mehrmonatige Verzögerung entstehenden Straßenschäden ein, die aufgrund der monatelangen Umleitungen durch den Pkw- und Lkw-Verkehr auf den Straßen von Winsen entstehen?
11. Obwohl zum Schutz von Fischotter und Fledermaus eine Einschränkung der Bauzeit vorgegeben ist, finden bereits Gespräche statt - so der Minister in seinem Schreiben -, um die Arbeiten zu forcieren. Wer hat mit wem diese Gespräche geführt und mit welchen Ergebnissen?

12. Welche Maßnahmen wurden darüber hinaus geprüft, um eine Beschleunigung des Baus zu erreichen, und mit welchen Ergebnissen?
13. Dürfen die Winsener damit rechnen, dass sie spätestens im Februar 2015 wieder über eine intakte Luhebrücke fahren können?